

# **Schutzkonzept der HfH zur Eindämmung des Coronavirus**

Taskforce

Stand: 14. März 2022

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Grundregeln</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Präsenz an der HfH</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Zertifikatspflicht</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Maskenpflicht</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Handhygiene</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Distanz halten</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Reinigung</b>	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Spezifische Situationen</b>	<b>5</b>
<b>9</b>	<b>Besonders gefährdete Personen</b>	<b>5</b>
<b>10</b>	<b>Kranke Personen an der HfH</b>	<b>6</b>
<b>11</b>	<b>Information und Koordination</b>	<b>6</b>
<b>12</b>	<b>Verantwortlichkeiten</b>	<b>7</b>
<b>13</b>	<b>Abschluss</b>	<b>7</b>
<b>14</b>	<b>Zusammenfassende Aussagen pro Leistungsauftrag</b>	<b>8</b>
14.1	Allgemeine Massnahmen	8
14.2	Ausbildung	8
14.3	Weiterbildung	8
14.4	Veranstaltungen	8
14.5	Forschung & Entwicklung	8
14.6	Services	8

# 1 Grundregeln

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Entscheiden des Bundesrats, den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), den COVID-19-Leitlinien von swissuniversities sowie an den weiteren Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich.

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, alle Anwesenden der HfH so gut als möglich vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen, schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern und die Gesundheitssysteme zu entlasten.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden, Studierenden, Weiterbildungsteilnehmenden sowie für externe Gäste. Die HfH stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden. Sowohl Mitarbeitende als auch Führungspersonen sind verantwortlich, dass die definierten Massnahmen konsequent umgesetzt werden.

Generelle Schutzkaskade:

- Zutritt nur für Personen ohne Krankheitssymptome.
- Befolgung der [aktuellen Verhaltensregeln](#).
- Es gilt eine maximale Kapazität von 600 Personen (Studierende, Mitarbeitende und Besucher).
- Die Zertifikats- und Maskentragepflicht auf allen Verkehrsflächen und in Innenräumen entfällt.
- Schützen Sie sich und andere und tragen Sie innerhalb der HfH Räumlichkeiten Masken so oft wie möglich, insb. bei engeren Kontakten (Maskenempfehlung).

Weitere Grundregeln gelten vorläufig:

- Die Ausbildung kann wieder in Präsenz stattfinden.
- Die Weiterbildung kann wieder in Präsenz stattfinden.
- Die allgemeinen Veranstaltungen (Tagungen, Konferenzen, etc.) können wieder in Präsenz stattfinden.
- Die Veranstaltungen der Forschung & Entwicklung können wieder in Präsenz stattfinden.
- Homeoffice ist für Mitarbeitende weiterhin, in Absprache mit den Vorgesetzten, möglich. Die Empfehlung für Homeoffice fällt.
- Es liegt in der Eigenverantwortung aller Angehörigen, die Schutzmassnahmen konsequent umzusetzen.

Neben dem Schutzkonzept für die HfH gelten folgende Schutzkonzepte:

- [Didaktisches Zentrum HfH](#)
- Schutzkonzepte an anderen Schulen und externen Veranstaltungsorten

## 2 Präsenz an der HfH

Massnahmen	
2.1	Alle Veranstaltungen der Ausbildung können in Präsenz und ohne Zertifikatspflicht stattfinden. Bei dezentralen Studiengruppen gilt die Regelung der jeweiligen Hochschule vor Ort.  Es gilt eine maximale Kapazität von 600 Personen (Studierende, Mitarbeitende und Besucher)
2.2	Alle Veranstaltungen der Weiterbildung können in Präsenz und ohne Zertifikatspflicht stattfinden.  Es gilt eine maximale Kapazität von 600 Personen (Studierende, Mitarbeitende und Besucher).
2.3	Auch alle weiteren Veranstaltungen können in Präsenz und ohne Zertifikatspflicht stattfinden.  Es gilt eine maximale Kapazität von 600 Personen (Studierende, Mitarbeitende und Besucher).

## 3 Zertifikatspflicht

Massnahmen	
3.1	Ab sofort entfällt die Zertifikatspflicht für alle Angehörigen und Besucher der HfH.

## 4 Maskenpflicht

Massnahmen	
4.1	Ab sofort entfällt die Maskentragepflicht für alle Angehörigen und Besucher der HfH.  Schützen Sie sich und andere und tragen Sie innerhalb der HfH Räumlichkeiten Masken so oft wie möglich, insb. bei engeren Kontakten (Maskenempfehlung).
4.2	Schutzmasken müssen selbst mitgebracht werden.

## 5 Handhygiene

Massnahmen	
5.1	Sicherstellung der Verfügbarkeit von Seife und Papiertücher.
5.2	Bereitstellung von Desinfektionsmittel an frequentierten Orten. Das Desinfizieren der Hände ist für alle Anwesenden Pflicht.
5.3	Das Händeschütteln ist zu vermeiden.

## 6 Distanz halten

Massnahmen	
6.1	Es gilt eine maximale Kapazität von 600 Personen (Studierende, Mitarbeitende und Besuchern).
6.2	Die Empfehlung für Homeoffice fällt. Für Mitarbeitende ist Homeoffice ist jedoch weiterhin, in Absprache mit den Vorgesetzten, möglich.

## 7 Reinigung

Massnahmen	
7.1	Die Arbeitsplätze in den Büroräumlichkeiten müssen durch die Mitarbeitenden regelmässig gereinigt werden. Insbesondere bei geteiltem Arbeitsplatz ist beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Tischplatte, das Telefon sowie Tastatur und Maus zu desinfizieren. Bei den Druckern und bei den Kaffeemaschinen stehen hierzu Desinfektionsmittel und Tücher bereit.
7.2	Bei einem positiven COVID-19 Testresultat wird der Arbeitsplatz des Mitarbeitenden durch das Facility Management gründlich desinfiziert.
7.3	Die Schulungsräume, die WC-Anlagen, der Aufenthaltsraum sowie die von mehreren Personen genutzten Gegenstände (z.B. Türgriffe, Lifttasten, Handläufe) und Geräte werden täglich gereinigt.
7.4	Bei den Druckern, Kaffeemaschinen, Wasserspendern und anderen Gerätschaften, welche häufig benutzt werden, werden zur Reinigung Desinfektionssprays und Tücher zur Verfügung gestellt.
7.5	Die Leerung der Abfalleimer erfolgt täglich (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten). Abfallsäcke werden manuell nicht zusammengedrückt (Gefahr aufwirbeln von Viren).
7.6	Das Reinigungspersonal trägt Handschuhe und Masken. Bei der Leerung der Abfalleimer sind diese zwingend zu tragen.
7.7	Die Reinigungsfirma Honegger ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen bei den jeweiligen Reinigungsfachpersonen.
7.8	In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.

## 8 Spezifische Situationen

Massnahmen	
8.1	HfH-interne Sportangebote werden ortsunabhängig angeboten oder wurden eingestellt.

## 9 Besonders gefährdete Personen

Massnahmen	
9.1	Mitarbeitende, die zum <a href="#">Kreis der besonders gefährdeten Personen</a> zählen, halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und arbeiten, wenn immer möglich, von zu Hause. Es gilt

	keine Verpflichtung für Präsenz. Es gilt die Selbstverantwortung bei einem Aufenthalt an der HfH.  Bei Personen mit Kundenkontakt wird das weitere Vorgehen direkt mit der vorgesetzten Person besprochen.
9.2	Weitere Angehörige der HfH, die zum <a href="#">Kreis der besonders gefährdeten Personen</a> zählen, halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG. Es gilt die Selbstverantwortung bei einem Aufenthalt an der HfH.  Zur Unterstützung und bei Fragen (z.B. Nachteilsausgleich) bitten wir Sie, mit der <a href="#">Studien- und Studierendenberatung</a> oder der Studiengangsleitung Kontakt aufzunehmen.

## 10 Kranke Personen an der HfH

Massnahmen	
10.1	Angehörige der HfH, welche <a href="#">Krankheitssymptome</a> (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) aufweisen, bleiben zu Hause und begeben sich in Selbstisolation. Sie gehen gemäss den <a href="#">Empfehlungen des BAG</a> vor, befolgen die Vorgaben der zuständigen kantonalen Behörden und beachten das Vorgehen bzgl. Information (siehe auch Pkt. 9.4).
10.2	Treten Krankheitssymptome während des Aufenthalts an der HfH auf, gehen die betroffenen Personen mit Schutzmaske unverzüglich nach Hause, halten sich an das <a href="#">Vorgehen bei Krankheitssymptomen des BAG</a> und beachten das Vorgehen bzgl. Information (siehe auch Pkt. 9.4).  Angehörige der HfH mit Krankheitssymptomen dürfen nach Hause geschickt werden.
10.3	Information einer bestätigten COVID-19 Erkrankung (Isolation): <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Mitarbeitende</b> informieren die direkt vorgesetzte Person und die Taskforce (<a href="mailto:taskforce@hfh.ch">taskforce@hfh.ch</a>).</li> <li>– <b>Studierende und weitere Angehörige der HfH</b> informieren die Taskforce (<a href="mailto:taskforce@hfh.ch">taskforce@hfh.ch</a>) sowie Dozierende oder Modul-/Kursleitende.</li> </ul> <p>Sie halten sich an die Vorgaben der Behörden.</p> <p>Die HfH nennt bei Krankheitsfällen gegenüber Mitarbeitenden und Studierenden keine Namen. Die im Rahmen des Contact-Tracings erfassten Informationen werden jedoch gemäss kantonalen Vorgaben an den kantonsärztlichen Dienst weitergeleitet.</p>

## 11 Information und Koordination

Massnahmen	
11.1	Das Schutzkonzept ist auf der <a href="#">Website</a> sowie auf der <a href="#">Pandemie-Seite (SharePoint)</a> publiziert.
11.2	Die Information an Mitarbeitende erfolgt via Mail und <a href="#">SharePoint</a> .
11.3	Studierende werden via Info-Mail und <a href="#">Website</a> über die Schutzmassnahmen informiert.

	Die Studierenden wenden sich bei Fragen zu den Lernangeboten an die Modulleitenden bzw. Lehrenden in den Modulen. Die Studiengangsleitenden und die Taskforce ( <a href="mailto:taskforce@hfh.ch">taskforce@hfh.ch</a> ) stehen den Studierenden für übergreifende Fragen zur Verfügung.
11.4	Weiterbildungsteilnehmende werden via <a href="#">Website</a> oder über das Zentrum für Weiterbildung über die Durchführung und Rahmenbedingungen eines Weiterbildungsangebots informiert.  Bei Rückfragen steht das Zentrum für Weiterbildung ( <a href="mailto:weiterbildung@hfh.ch">weiterbildung@hfh.ch</a> ) gerne zur Verfügung.
11.5	Die HfH informiert zusätzlich mit Plakaten am Haupteingang, auf den Infoscreens sowie in den Pausenbereichen über die geltenden Massnahmen.  Ebenso ist ein FAQ auf der <a href="#">Website</a> aufgeschaltet.

## 12 Verantwortlichkeiten

Massnahmen	
12.1	Vorgesetzte: Regelmässige Information der Mitarbeitenden über das Schutzkonzept sowie deren Aktualisierungen.
12.2	Facility Management: Desinfektionsmittel, Seifenspender und Reinigungsmittel regelmässig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten.
12.3	Die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes liegen im Interesse aller Mitarbeitenden, Studierenden, Weiterbildungsteilnehmenden und externen Gäste. Entsprechend sind alle gehalten, Ihre (Selbst-)Verantwortung wahrzunehmen.
12.4	Die Rektorin ist als verantwortliche Person für die Prävention im Zusammenhang mit COVID-19 definiert. Sie stellt sicher, dass auf neue Entwicklungen hinreichend schnell und adäquat reagiert wird.

## 13 Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden, Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden übermittelt.

Zürich, 14. März 2022

Barbara Fäh, Rektorin

## 14 Zusammenfassende Aussagen pro Leistungsauftrag

### 14.1 Allgemeine Massnahmen

Generelle Schutzkaskade:

- Zutritt nur für Personen ohne Krankheitssymptome.
- Befolgung der [aktuellen Verhaltensregeln](#).
- Es gilt eine maximale Kapazität von 600 Personen (Studierende, Mitarbeitende und Besucher).
- Die Zertifikats- und Maskentragepflicht auf allen Verkehrsflächen und in Innenräumen entfällt.
- Schützen Sie sich und andere und tragen Sie innerhalb der HfH Räumlichkeiten Masken so oft wie möglich, insb. bei engeren Kontakten (Maskenempfehlung).

### 14.2 Ausbildung

- Präsenzunterricht ist wieder möglich. Änderungen vorbehalten. Über die Durchführung informiert die [Website](#).

### 14.3 Weiterbildung

- Präsenzunterricht ist wieder möglich. Änderungen vorbehalten. Über die Durchführung informiert die [Website](#).

### 14.4 Veranstaltungen

- Veranstaltungen in Präsenz sind wieder möglich. Änderungen vorbehalten. Über die Durchführung von Veranstaltungen informiert die [Website](#).

### 14.5 Forschung & Entwicklung

- Veranstaltungen in Präsenz sind wieder möglich. Änderungen vorbehalten. Über die Durchführung von Veranstaltungen informiert die [Website](#).

### 14.6 Services

- Die jeweilige Website gibt Auskunft über Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen der Bibliothek, der Hochschuladministration, sowie des DLC und DiZ.